



Deckblatt zu Sicherheitsdatenblatt

CAS-Nr.: 7697-37-2

Handelsname: Salpetersäure 60 %

Bezeichnung-Lobeck: Salpetersäure 60 %

Angaben zum Hersteller / Lieferanten:

Lobeck Chemie AG

Industriestrasse 9

9015 St. Gallen

Telefon 071 313 50 50, Fax 071 313 50 55

info.chemie@lobeck.ch

Notfallnummer: 145

Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

Telefon 044 251 51 51

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salpetersäure 60%

Version 5.0 / DE
Überarbeitet am 27.08.2012
Druckdatum 01.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname : Salpetersäure 60%
Registrierungsnummer : 01-2119487297-23-0035

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zwischenprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :
K00140 siehe Deckblatt

Email-Adresse :
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Lonza Ltd, CH-4002 Basel, Switzerland
Telefon: +41 61 313 94 94 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen; Kategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut; Kategorie 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

67/548/EWG / 1999/45/EG

Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung und Kennzeichnung gemäss EG-Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I:

Salpetersäure 60%

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H280 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenhinweise

- EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

- P280 : Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

67/548/EWG / 1999/45/EG

INDEX-Nr.

: 007-004-00-1

Symbol(e)



Ätzend

R-Sätze

- R35 : Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

- S23 : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S36 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Salpetersäure 60%

2.3 Sonstige Gefahren

Allgemeine Hinweise : Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffe / Gemische : Gemisch
CAS-Nr. : 7697-37-2
INDEX-Nr. : 007-004-00-1
EG-Nr. : 231-714-2

Gefährliche Inhaltsstoffe

Salpetersäure

CAS-Nr.	EG-Nr. / Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration
7697-37-2	231-714-2 / 01- 2119487297-23-0035	Ox. Liq.; 3; H272 Met. Corr.; 1; H290 Skin Corr.; 1A; H314 O, C; R 8, R35	ca. 60 % (*)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

(*) Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Siehe Kapitel 8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sauerstoff geben. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Salpetersäure 60%

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Salpetersäure (CAS-Nr.: 7697-37-2)

US ACGIH

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) : 2 ml/m³
- Kurzzeitgrenzwert : 4 ml/m³

Switzerland SUVA Limit Values (2001)

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) : 2 ml/m³ 5 mg/m³
- Kurzzeitgrenzwert : 2 ml/m³ ; 5 mg/m³
Zeitliche Begrenzung: 15 Minuten

DFG-MAK/BAT/TRK-Werte Deutschland (2002)

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) : 2 ml/m³ 5,2 mg/m³
Schwangerschaftsklasse: IIc
- Kurzzeitgrenzwert : Spitzenbegrenzung Kategorie: I(1)
- IDLH-Wert : 25 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Salpetersäure 60%

Persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|------------------------|--|
| Atemschutz | : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) Filterausrüstung mit ABEK - Filter. |
| Handschutz | : Geeignetes Material : Nitrilkauschuk
Durchdringungszeit : > 480 min
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). |
| Augenschutz | : Dicht schließende Schutzbrille

Gesichtsschutzschild |
| Haut- und Körperschutz | : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Gummi- oder Plastikschürze
Gummi- oder Plastikstiefel |
| Hygienemaßnahmen | : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|---------------------|---|

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Form | : klar |
| Aggregatzustand | : flüssig |
| Farbe | : farblos |
| Geruch | : stechend |
| pH-Wert | : 1 (6,3 g/l) |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : -22 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich | : ca. 121 °C |
| Relative Dampfdichte | : 2,18 |
| Dichte | : 1,37 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | : vollkommen mischbar |

Salpetersäure 60%

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, Grundmetalle und Legierungen, Organische Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

Salpetersäure (CAS-Nr.: 7697-37-2)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautreizung : Ätzend

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verhalten in
Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

Die folgenden ökotoxikologischen Daten beziehen sich auf:

Salpetersäure (CAS-Nr.: 7697-37-2)

Salpetersäure 60%

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50) : 16 mg/l
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität
Expositionszeit: 24 h

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Verhalten in Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

IATA

14.1	UN-Nummer	: 2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Nitric acid
14.3	Transportgefahrenklassen	: 8
14.4	Verpackungsgruppe	: II
	Etiketten	: 8

IATA Passenger

14.1	UN-Nummer	: 2031
14.3	Transportgefahrenklassen	: 8 Transport nicht zulässig
14.5	Umweltgefahren	: nein

IMDG

14.1	UN-Nummer	: 2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Nitric acid
14.3	Transportgefahrenklassen	: 8
14.4	Verpackungsgruppe	: II
	Etiketten	: 8
	EmS Nummer 1	: F-A
	EmS Nummer 2	: S-B
14.5	Umweltgefahren	: Meeresschadstoff: nein

ADR

14.1	UN-Nummer	: 2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: SALPETERSÄURE
14.3	Transportgefahrenklassen	: 8
14.4	Verpackungsgruppe	: II
	Klassifizierungscode	: C1
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
	Etiketten	: 8
14.5	Umweltgefahren	: nein

RID

14.1	UN-Nummer	: 2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: SALPETERSÄURE
14.3	Transportgefahrenklassen	: 8
14.4	Verpackungsgruppe	: II
	Klassifizierungscode	: C1
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
	Etiketten	: 8
14.5	Umweltgefahren	: nein

Salpetersäure 60%

DOT

14.1	UN-Nummer	:	2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Nitric acid
14.3	Transportgefahrenklassen	:	8
14.4	Verpackungsgruppe	:	II
	Etiketten	:	8
14.5	Umweltgefahren	:	nein

TDG

14.1	UN-Nummer	:	2031
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	NITRIC ACID
14.3	Transportgefahrenklassen	:	8
14.4	Verpackungsgruppe	:	II
	Etiketten	:	8
14.5	Umweltgefahren	:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	kein(e,er)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	:	nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Volltext der R-Sätze

R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.

Salpetersäure 60%

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.